

Sitzungsvorlage			JHA/SA/08/2021
Psychologische Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe - Sachstandsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	27.09.2021	öffentlich

keine Anlagen	
---------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 der Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe mit dem Schwerpunktthema „Beratung in Zeiten der Corona-Pandemie“ zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Angebot der Psychologischen Beratungsstellen

Die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe unterstützen nach § 28 SGB VIII junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme. Im Rahmen dieser Arbeit erbringen sie neben psychosozialer Einzelberatung auch Diagnostik und therapeutische Interventionen.

Darüber hinaus leisten sie Beratung und Begleitung von Klientinnen und Klienten mit besonderem Beratungsbedarf. Dazu zählen z. B. hochstrittige Konfliktsituationen zwischen Eltern im Kontext von Trennung und Scheidung, Einzelpersonen und Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung, Kinder und Jugendliche mit multimorbiden Störungsbildern und diagnostizierten psychischen Erkrankungen, Familien mit Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung bzw. die von seelischer Behinderung bedroht sind (§ 35a SGB VIII), Fälle von sexuellen Übergriffen und Missbrauch, Familien mit Multiproblemkonstellationen, Familien, in denen das Kindeswohl gefährdet ist (§ 8a SGB VIII), Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch belastet bzw. erkrankt ist sowie alleinerziehende Elternteile oder Familien mit besonderen Elternkonstellationen (z. B. Pflegekinder, Adoptivkinder, Patchwork-Familien).

Begleitet werden ferner Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen im Kontext von Kindertagesstätte, Kindergarten, Schule und Ausbildung. Dies geschieht

in fallspezifischer Zusammenarbeit mit Kindergärten, der Schulsozialarbeit, Jugendhilfeeinrichtungen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes und im multiprofessionellen Team der Psychologischen Beratungsstellen.

Überdies leisten die Psychologischen Beratungsstellen Kriseninterventionen (z. B. bei suizidalen Tendenzen oder bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII), klären medizinischen oder psychiatrischen Unterstützungsbedarf und stehen in enger Kooperation mit medizinisch-psychiatrischen Einrichtungen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Sozialpädiatrischen Zentren). Des Weiteren erbringen die Psychologischen Beratungsstellen Präventionsangebote für junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte und leisten fachbezogene Beratung und Vernetzung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sozialen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge.

Neben der Planung, Entwicklung und Durchführung von themenspezifischen Fachvorträgen, Kursangeboten für Kinder und Jugendliche sowie Elternabenden in den Räumen der Beratungsstellen, werden sozialraumorientierte und aufsuchende Angebote in den Einrichtungen (z. B. Familienzentren, Kindergärten und Schulen) angeboten und durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren, den Frühen Hilfen, Schulen sowie Kindergärten führen die Psychologischen Beratungsstellen Fall- und Fachberatung für die Mitarbeitenden des Jugendamtes, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher durch.

Durch stetige Mitarbeit an Runden Tischen, Arbeitskreisen und Gremien zur Vernetzung fördern die Psychologischen Beratungsstellen eine ressourcenorientierte Fallarbeit und tragen zu einer zielführenden Bedarfsabstimmung für den Sozialraum bei. Überdies besteht eine Kooperation mit den Diensten verschiedener Fachämter des Landratsamtes (z. B. weitere Abteilungen und Sachgebiete des Jugendamtes, dem Gesundheitsamt, dem Amt für Grundsatz und Soziales sowie dem Amt für Integration) und eine stetige Mitwirkung bei stadt- und landkreisübergreifenden Projekten und Themen (z. B. im Rahmen des Welttages der seelischen Gesundheit, der Psychosozialen Notfallversorgung und des Gemeindepsychiatrischen Verbundes).

2. Die Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung und der Gewährleistungspflicht für die Erziehungsberatung liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Grundlage der Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstellen ist die seit 2016 gültige Leistungsvereinbarung des Landkreises mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

Im Landkreis Karlsruhe besteht ein sozialräumlich orientiertes Angebot an Einrichtungen, die vom Diakonischen Werk (Standorte Bruchsal und Bretten), dem Caritasverband Ettlingen, dem Landkreis Karlsruhe (Standorte Karlsruhe und Graben-Neudorf) und einem gemeinnützigen Verein in Östringen getragen werden. Die niederschwellige Erreichbarkeit des Angebotes der Beratungsstellen wird durch regelhafte offene Sprechstunden an der Käthe-Kollwitz-Berufsschule Bruchsal (Diakonisches Werk), dem Bürgerzentrum Ettlingen West und Ettlingen Zentrum (Caritasverband) sowie den Landkreiskommunen

Waghäusel, Graben-Neudorf, Eggenstein-Leopoldshafen, Walzbachtal, Weingarten und Rheinstetten unterstrichen. Im Jahr 2020 wurde dieses Angebot für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Corona-Pandemie durch Erweiterung der offenen telefonischen Sprechstunden sowie digitale Videoberatung aufrechterhalten, die das Angebot vor Ort ersetzte.

Die Teams der Mitarbeitenden an den jeweiligen Standorten setzen sich interdisziplinär aus den Fachgebieten der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaften, Heilpädagogik und Psychologie zusammen. Zum 31.12.2020 wurden 21,75 Personalstellen für die Fachkräfte der Erziehungsberatung (ohne Verwaltungsfachkräfte) vorgehalten. Davon entfallen 0,15 Personalstellen auf eine Kooperationsvereinbarung mit der Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke).

3. Besondere Herausforderungen unter Pandemiebedingungen

Die angespannte Konfliktsituation, in der sich viele Ratsuchende vor allem in Zeiten der Corona-Pandemie befinden, erfordert eine rasche Kontaktaufnahme durch die Beratungsstellen. In 71 % der Fälle konnte innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung ein Beratungstermin angeboten werden, davon in 13 % der Fälle umgehend. In Bezug auf Kontakthanterung und Zugangswege zu den Psychologischen Beratungsstellen zeigen sich im Vergleich zu 2019 in Zeiten der Corona-Pandemie Muster der Veränderung. Während der Anteil der Klientinnen und Klienten, die durch Institutionen (z. B. Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen) in die Psychologischen Beratungsstellen vermittelt wurden, gesunken ist, gab es eine Steigerung des Anteils der Klientinnen und Klienten, die durch Eigeninitiative, ehemalige Klientinnen und Klienten und Bekannte sowie Jugendamt und Polizei ihren Weg in die Psychologischen Beratungsstellen fanden.

Vergleichbar mit den letzten Jahren, waren die häufigsten Indikationen für die Inanspruchnahme einer Beratungsleistung Fragestellungen zu Entwicklungsauffälligkeiten, Belastungen durch familiäre Konflikte, Trennung und Scheidung, seelische Belastungen der jungen Menschen (Selbstwert, Ängste, Depressionen), schulische bzw. berufliche Probleme der Jugendlichen und allgemeine Erziehungsunsicherheiten der Eltern. Welche Aus- und Nachwirkungen die Corona-Pandemie bei Kindern, Jugendlichen und Familien hinterlassen hat und welche Herausforderungen diese zu bewältigen hatten, wird zunehmend in den Psychologischen Beratungsstellen ersichtlich. Während ein Teil der Familien den Lockdown positiv erlebte, indem sie die Zeit für mehr gemeinsame Familienaktivitäten und Gespräche nutzen konnten, traten in Familien die zuvor bereits belastet waren, Konflikte und Stressmuster verstärkt zu Tage. Auch die Zeit des häuslichen Unterrichts wurde von den Familien sehr unterschiedlich wahrgenommen. Manche ängstliche oder durch Mobbing belastete Schüler und Schülerinnen konnten sich persönlich entfalten, andere verdrängten schulische Themen und zeigten einen starken Leistungsabfall.

In Zeiten der Corona-Pandemie konnte in den Psychologischen Beratungsstellen allgemein eine gestiegene subjektive psychische Belastung bei Klientinnen und Klienten festgestellt werden. Eine fehlende Tagesstruktur, Rumination, soziale Isolation sowie der reduzierte persönliche Kontakt zu Gleichaltrigen verstärkten oft eine depressive oder ängst-

liche Symptomatik sowie bereits vorhandene Tendenzen zu Selbstwertzweifeln, Zwängen und Essstörungen. Auch im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung wird der Einfluss von Corona deutlich. Bestehende Umgangsregelungen konnten oft nicht weitergeführt werden und neue Absprachen mussten getroffen werden. Dies führte besonders dann zu Konflikten, wenn beide Eltern beruflich sehr gefordert waren und zusätzliche finanzielle Sorgen bestanden. An anderer Stelle intensivierte sich der Kontakt und die Absprachen zwischen den Kindseltern im positiven Sinne. Zudem wandten sich besonders viele Alleinerziehende an die Beratungsstellen. Diese waren durch die Schließung der Kindertagesstätten und Schulen besonders betroffen. Insgesamt konnte eine Intensivierung spezifischer Indikationen festgestellt werden: Durch Eltern wurden zunehmend die Themen Medienkonsum und Mediensucht, durch Kinder und Jugendliche vermehrt die Themen Vereinsamung und Ängste und durch Familien häufiger das Thema Trennung und Scheidung in den Beratungskontext eingebracht. Diese Beobachtungen im Landkreis spiegeln sich in den bundesweiten Daten der Onlineberatung durch die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. wider.

4. Präventive Leistungsangebote

Über die individuelle Beratung hinaus, nehmen die präventiven Leistungsangebote einen bedeutsamen Anteil in der Tätigkeit der Beratungsstellen ein. Entsprechend der Leistungsvereinbarung wird durchschnittlich ca. 25 % der Arbeitszeit der Fachkräfte darauf verwendet. Neben Kursen, Vorträgen und Projekten zu Erziehungsthemen sowie Fachberatung in sozialen Einrichtungen, gehören dazu Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzungsarbeit mit anderen Institutionen, Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen. Dank der zeitnahen Einrichtung onlinegestützter Kommunikations- und Interaktionsplattformen, konnten viele der regulären Angebote der Psychologischen Beratungsstellen aufrechterhalten bleiben.

Ogleich der gegebenen strukturellen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, wurden Eltern online verschiedene Veranstaltungen zu Erziehungsthemen angeboten. Schwerpunkte lagen dabei beispielweise auf den Themen Umgang mit neuen Medien, Pubertät und psychosexueller Entwicklung, herausfordernde Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen sowie Herausforderungen für Alleinerziehende durch Trennungs- und Scheidungsprozesse, um dem oft besonderen Unterstützungsbedarf dieser Personengruppen Rechnung zu tragen. Die vielfältigen größtenteils online gestützten Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche unterstreichen die Niederschwelligkeit der Beratungsstellen, erhöhen den Wirkungskreis bei den Familien und ermöglichten auch während der Zeiten des Lockdowns das gegenseitige Lernen und den Austausch der Teilnehmenden.

In Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienzentren und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe erbrachten die Beratungsstellen auch in Zeiten der Corona-Pandemie Fall- und Fachberatung, z. B. zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII oder zum Umgang mit Kindern mit schwierigem Verhalten. Ein besonderes Augenmerk lag auf Veranstaltungen in den oben genannten Einrichtungen, beispielweise Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie Lehrerinnen und Lehrern zu diversen Themen und Problemen der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen im Landkreis. Durch die Mitarbeit in relevanten Arbeitskreisen und Netzwerken im Landkreis wird sichergestellt, dass die Tätigkeit der

Beratungsstellen transparent und mit den anderen Partnern der Jugendhilfe und weiteren Institutionen abgestimmt ist.

Unter dem Hashtag „wirbleibenzuhause“ wurden von den Psychologischen Beratungsstellen Informationen, Tipps und Handreichungen für Eltern und Familien bezüglich des Umgangs mit potentiellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Überdies wurde im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung Stadt und Landkreis Karlsruhe eine Telefon-Hotline eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und der Stadt Karlsruhe konnten sich dort mit ihren persönlichen und familiären Herausforderungen und Schwierigkeiten an Fachkräfte wenden und damit zeitnah eine individuelle und bedarfsangepasste Unterstützung erhalten. Die Psychologischen Beratungsstellen übernahmen dabei Schulungen zur psychosozialen Beratung an der Hotline sowie die Koordination von Austauschtreffen zur psychosozialen Notfallversorgung mit Fachkräften verschiedener Träger und sozialer Einrichtungen.

In diesem Jahr wird Fabian Scheiter, Leiter der Psychologischen Beratungsstellen des Landkreises, die wesentlichen Entwicklungen und statistischen Daten der Psychologischen Beratungsstellen aus dem Jahr 2020, die aktuellen Entwicklungen in den Beratungsstellen in der Einzelfallberatung und die Besonderheiten und Herausforderungen der Beratungsarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie vertiefend erläutern. Fachliche Schwerpunkte sind die Darstellung der Zugangswege, Verteilungen der Beratungsthemen sowie strukturelle und inhaltliche Anpassung der Maßnahmen der Psychologischen Beratungsstellen auf den Bedarf der Klientinnen und Klienten.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Im Jahr 2020 hat der Landkreis insgesamt 2.074.924,52 € (2019: 2.032.771,16 €, 2018: 1.898.966,59 €, 2017: 1.808.278,01 €) für die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis aufgewandt. Davon entfallen 1.372.159,98 € (2019: 1.376.782,00 €, 2018: 1.284.888,00 €, 2017: 1.198.815,00 €) auf die Förderung der Psychologischen Beratungsstellen in freier Trägerschaft und 702.764,54 € (2019: 655.989,16 €, 2018: 614.078,59 €, 2017: 609.463,01 €) auf die Psychologischen Beratungsstellen in Trägerschaft des Landkreises.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung ist für Jugendhilfeangelegenheiten die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.